



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 02/2024

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 09.01.2024

Leiter der Musikschule in den Ruhestand verabschiedet



Im Wittlicher Kreishaus verabschiedete Landrat Gregor Eibes nun den Leiter der Kreis-Musikschule Bernkastel-Wittlich, Frank Wilhelmi in den Ruhestand.

Seit 1998 hat Frank Wilhelmi als Leiter federführend zur heutigen Bedeutung der Musikschule des Landkreises beigetragen. Durch seinen Einsatz und sein musikalisches Engagement sowie durch die Organisation zahlreicher Konzerte und Veranstaltungen der Musikschule hat er das Ansehen der Musikschule stets gefördert.

Dank ihm konnte vielen Kindern nicht nur das Musizieren, sondern auch die lebenslange Passion zur Musik vermittelt

werden. Durch sein vorbildliches Verhalten hat er sich zudem die Anerkennung seiner Kolleginnen und Kollegen und der Musikschul-Lehrerinnen und -Lehrer in besonderem Maße verdient.

Landrat Eibes (r.) dankte Frank Wilhelmi 3.v.r.) für die gute langjährige Zusammenarbeit und wünschte für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit. Den Wünschen des Landrats schlossen sich die Vorsitzenden des Kreismusikverbandes und des Kreis-Chorverbandes Norbert Sartoris und Marcus Heintel sowie Fachbereichsleiter Stefan Schmitt und der Personalratsvorsitzende Werner Petry gerne an.

Gründungsstipendium geht in die nächste Runde

Gute Nachrichten für alle Gründerinnen und Gründer oder die, die es noch werden wollen. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt auch in 2024 wieder innovative Gründungen mit einem Stipendium in Höhe von monatlich 1000 Euro für maximal 12 Monate. Damit soll die Konkretisierung von Gründungsvorhaben ermöglicht werden und Gründende dabei unterstützt werden, ihre Geschäftsidee in einem innovativen Technologiebereich oder in Bezug auf neue innovative Dienstleistungen, Geschäftsmodelle oder der Produktion weiterzuentwickeln und zum Erfolg zu bringen.

Bewerben können sich Gründende, die noch nicht gegründet haben oder deren Grün-

dung maximal 12 Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung zurückliegt. Die Gründung muss spätestens drei Monate nach Zusage erfolgen.

Interessierte Gründer und Gründerinnen können sich im Zeitraum vom 15. Januar bis 15. März 2024 bewerben. Die Bewerbung auf das Gründungsstipendium erfolgt über regionale Netzwerkpartner, wie zum Beispiel die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Für weitere Fragen und Bewerbungen wenden Interessierte sich an Matthias Denis, 06571 14-2494, wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de. Weitere Informationen zum Gründungsstipendium Start.in.RLP unter www.gruenden.rlp.de/de/startinrlp/.

Veranstaltungen zum Frauentag 2024 melden

Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag, rund um den 8. März 2024 können wieder bei der Gleichstellungsstellungsbeauftragten Gabriele Kretz gemeldet werden. Schreiben Sie einen kurzen Text zum Ablauf Ihrer geplanten Veranstaltung, geben Sie die Ansprechpartnerin/Veranstalterin mit Kontaktdaten an, wo und wann die Veranstaltung stattfinden soll, ob eine Teilnahmegebühr zu entrichten ist, oder sonstige Besonderheiten zu

beachten sind und senden Sie dies bitte schriftlich per Post an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kretz, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich oder als Worddokument per E-Mail an gleichstellungsbeauftragte@bernkastel-wittlich.de. Alle Angebote zum Internationalen Frauentag werden als Flyer gedruckt und online auf der Internetseite der Kreisverwaltung veröffentlicht.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 09. Juni 2024

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,

3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der

Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprechen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl

in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich. Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Wittlich, 8. Januar 2024
Landrat Gregor Eibes
als Kreiswahlleiter des
Landkreises Bernkastel-Wittlich

Nachruf

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von seiner ehemaligen Mitarbeiterin

Antonia Esser.

Frau Esser wurde im Jahre 1981 als Schulsekretärin an der Hauptschule Traben-Trarbach in den Dienst des Landkreises Bernkastel-Wittlich übernommen. Im Jahre 1989 wechselte sie als Schulsekretärin zum Nikolaus-von-Kues-Gymnasium Bernkastel-Kues und war dort bis zu ihrem Rentenbeginn im Jahre 1993 tätig. Während ihrer Tätigkeit war Frau Esser wegen ihrer vielseitigen und umfassenden Kompetenzen und ihres hilfsbereiten und freundlichen Wesens bei den Kolleginnen und Kollegen im Kreishaus, beim Lehrerkollegium sowie bei den Schülerinnen und Schülern sehr geschätzt.

Unser herzliches Mitgefühl gilt ihren Angehörigen. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis Bernkastel-Wittlich	Für den Personalrat
Gregor Eibes Landrat	Werner Petry Vorsitzender

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Dhron	Auf dem Folserflur	Landwirtschaftsfläche	0,1865 ha
Mühlheim (Mosel)	Hinter Kreuzgraben	Waldfläche	0,5759 ha
Burg	Mannbrink	Landwirtschaftsfläche	0,1486 ha
Enkirch	Am Fieberwald	Landwirtschaftsfläche	0,1892 ha
Enkirch	Am Fieberwald	Landwirtschaftsfläche	0,2677 ha
Enkirch	Am Fieberwald	Landwirtschaftsfläche	0,1922 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 19.01.2024 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Sozialbereiche stellen Fachverfahren um

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sowie die Verbandsgemeinden im Landkreis, die Stadt Wittlich und die Einheitsgemeinde Morbach stellen in ihren Sozialbereichen ab dem 8. Januar 2024 die Fachverfahren um.

Aufgrund von Migrationsarbeiten wird ab dem 8. Januar 2024 zu Verzögerungen bei der Erstellung von Bescheiden kommen. Der Abschluss der Umstellungsmaßnahme ist für den 31. März 2024 geplant.



Aktuell informiert!
Folgt uns auf Facebook und Instagram
@kvbkswil

Zuschuss für Renovierung von Wohnraum für Flüchtlinge

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sucht weiterhin Wohnraum für Geflüchtete und Asylbegehrende. Nach wie vor befinden sich viele Flüchtlinge auf dem Weg nach Deutschland und begehren hier Asyl. Der Landkreis, die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden sowie die Ortsgemeinden sind nach dem Landesaufnahmegesetz verpflichtet diese Personen aufzunehmen und unterzubringen. Die Kreisverwaltung möchte, wie in der Vergangenheit auch, die Menschen dezentral im Landkreis Bernkastel-Wittlich weiterverteilen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Bernkastel-Wittlich hat hierzu die Gewährung eines Zuschusses für notwendige Renovierungsarbeiten von aktuell ungenutztem Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber bei Bestandsimmobilien beschlossen. Die Richtlinie sieht vor,

dass Eigentümer von aktuell nicht genutzten Bestandsimmobilien eine finanzielle Unterstützung für zwingend notwendige Renovierungsarbeiten von Wohnraum für Flüchtlinge/Asylbewerber erhalten. Die finanzielle Unterstützung wird in Form eines Zuschusses gewährt und ist zweckgebunden zu verwenden. Mit diesem Zuschuss soll aktuell nicht vermietet beziehungsweise nicht genutzter Wohnraum bewohnbar gemacht werden.

Nach der Renovierung erklärt sich der Eigentümer bereit, die Immobilie für mindestens fünf Jahre an geflüchteten Menschen beziehungsweise Asylbegehrenden, die dem Landkreis Bernkastel-Wittlich vom Land Rheinland-Pfalz zugewiesen werden, zum ortsüblichen Mietpreis zu vermieten. Der Mietvertrag ist direkt mit den Mietern abzuschließen.

Um einen solchen Zuschuss zu erhalten ist die Einrei-

chung folgender Unterlagen nötig:

- formloser Antrag auf Förderung
- Angabe des Eigentümers und der Anschrift der Immobilie
- Größe der Wohnfläche (Anzahl Zimmer bzw. Angabe zur Anzahl der Personen, die untergebracht werden können)
- Nachweis zu den notwendigen Renovierungsarbeiten (Kostenvoranschläge sind einzureichen); die Verwaltung behält sich vor, einen Vor-Ort-Termin zur Besichtigung abzu-

halten

- Fotos zur Immobilie
- Angabe, ab wann die Immobilie bezugsfertig ist
- Höhe der monatlichen Mietkosten (Kaltmiete, Nebenkosten und Heizkosten)
- Angaben zur Möblierung der Wohnung

Bei Fragen können sich Immobilienbesitzer gerne an Mario Schoenemann, 06571 14-2263, Mario.Schoenemann@Bernkastel-Wittlich.de oder Christoph Steffens, 06571 14-2237, Christoph.Steffens@Bernkastel-Wittlich.de wenden.



Starte
DEINE KARRIERE
bei uns!



Ab dem 01.07.2024 bieten wir folgende Stellen an:

Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d)

Voraussetzung: Sekundarabschluss I

Duales Studium Bachelor of Arts - Verwaltung (m/w/d)

Voraussetzung: Fachabitur oder Abitur

Was wir euch bieten und was ihr mitbringen solltet, findet ihr unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de.

Bewerbungsfrist: 31.01.2024



Interessiert? Dann freuen wir uns auf deine Online-Bewerbung. Bitte nutze dafür ausschließlich unser Bewerberportal unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de.

Lebenslauf

/ Persönliche D

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Verfahrenslotse nach § 10 b SGB VIII (m/w/d)

im FB 12 – Jugend und Familie

– Teilzeit - 50 %, A 10 LBesG/EG 9c TVöD/ S 12 TVöD-SuE, befristet bis 31.12.2027 –



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.